

Informationen zur Zulassungsfähigkeit

von Absolventen des M.A. Speech Science / Klinische Linguistik der Philipps-Universität Marburg (nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 13.06.2007)

Klinische Linguisten (BKL) gehören gem. Ziffer IV. 1.1.7 der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes, in der aktuellen Fassung vom 01.07.2008, nach § 124 Abs. 4 SGB V zu den **zulassungsfähigen Berufsgruppen**. Der Studiengang M.A. Speech Science mit der Spezialisierung Klinische Linguistik wird vom Bundesverband Klinische Linguistik e.V. (BKL) in vollem Umfang anerkannt. Zudem legt Ziffer IV. 1.1.8 fest, dass „Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen zur Abgabe von Sprachtherapie für [...] einzelne Indikationen (Sprachstörungen) zugelassen werden [können], sofern sie die Anforderungen gemäß IV. Ziffer 4. erfüllen“.

Absolventen des M.A. Speech Science / Klinische Linguistik können **in folgenden Teilgebieten der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie zugelassen** werden, sofern ihre berufliche Qualifikation (Nachweis durch Studienunterlagen) und die nachstehende Anzahl an während des Studiums abgeleisteten Praxisstunden je Indikationsschlüssel nachgewiesen werden kann. Der Nachweis über die berufliche Qualifikation wird im Einzelfall geprüft (Bewertung des Zulassungsantrags).

Indikationsschlüssel	Störungsbild	Nachzuweisende Zeitstunden* (innerhalb der Ausbildung)
SP1 – SP3, SF	Entwicklungsbedingte Störungen und Rhinolalien	240
SP5 / SP6	Aphasie, Dysarthrie, Sprechapraxie	140
SC1 / SC2	Kau- und Schluckstörungen	50
*Davon können 13% (max. 56 Stunden) auf Hospitation entfallen. Für die restlichen Stunden im Patientenkontakt darf der Anteil der Vor- und Nachbereitung und Dokumentation max. 20% (74 Stunden) betragen		

Angestellt können die Absolventen des M.A. Speech Science / Klinische Linguistik bei Vorliegen der theoretischen Voraussetzungen **in den oben genannten Teilgebieten der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie** tätig werden. Dies ist auch dann möglich, wenn nicht genügend Praxisstunden für eine Zulassung vorliegen. In diesem Fall wird die Tätigkeit **unter Supervision** durchgeführt. Die für eine Zulassung notwendige Stundenzahl kann durch eine angestellte Tätigkeit unter Supervision (noch ausstehende Praxisstunden multipliziert mit dem Faktor 3) erreicht werden.

Erweiterung der Indikationsschlüssel

Zur Erweiterung der Indikationsschlüssel für eine Zulassungsfähigkeit über die oben genannten Indikationsbereiche hinaus können bei vorhandenen theoretischen Voraussetzungen die erforderlichen Praxisstunden auch nach Abschluss der Ausbildung durch Tätigkeit unter Supervision erbracht werden. In diesem Fall ist die verbliebene Stundenzahl mit dem Faktor 3 zu multiplizieren (s. Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes). Dies gilt insbesondere für die Indikationsschlüssel ST2, 3 und 4, für welche während des Studiums an der Universität Marburg nur die theoretischen Grundlagen vermittelt werden.

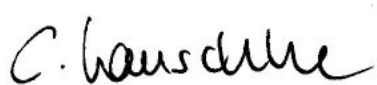
Indikationsschlüssel	Störungsbild	Nachzuweisende Zeitstunden* (innerhalb der Ausbildung)
ST2, 3 u. 4	Stimmstörungen	80

*Davon können 13% (max. 56 Stunden) auf Hospitation entfallen. Für die restlichen Stunden im Patientenkontakt darf der Anteil der Vor- und Nachbereitung und Dokumentation max. 20% (74 Stunden) betragen. Liegen die erforderlichen Praxisstunden nicht vor, so ist nach Abschluss der Ausbildung die verbliebene Stundenzahl mit dem Faktor 3 zu multiplizieren.

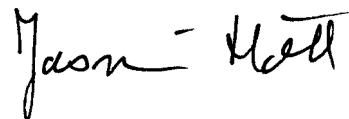
Anmeldung

Eine Anmeldung von neu angestellten Mitarbeitern bei den Krankenkassen erfolgt, soweit erforderlich, durch den Praxisinhaber. Hinweise, ob eine Anmeldung notwendig ist oder nur auf Anforderung erfolgen muss, sowie die Anmeldefristen etc. finden sich im Rahmenvertrag zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Berufsverbänden der Heilmittelerbringer, der für das jeweilige Bundesland gilt.

Bei weiteren Fragen zur Zulassungsfähigkeit können sich Mitglieder des Deutschen Bundesverbandes der akademischen Sprachtherapeuten (dbs) an die Rechtsberatung des dbs wenden.



Prof. Dr. Christina Kauschke
(Professorin Klinische Linguistik)



RAin Jasmin Höll
Rechtsanwältin des dbs